

Die drohenden Gas- und Elektrizitätseinschränkungen.

Wien, 29. November.

In wenigen Tagen wird Wien auf dem Gebiete des Gas- und Elektrizitätswesens Einschränkungen ausgesetzt sein, wie sie in solchem Ausmaße nie zuvor erlebt worden sind und wohl auch kaum für möglich gehalten wurden. Der Achtuhrschluß der Gastore, der Neunuhrschluß der Gasthäuser, der Zehnurschluß der Kaffeehäuser sind bereits so gut wie Tatsache. Um die Straßenbahn wird noch gekämpft, Theater und Kinos werden vielleicht bis auf weiteres pardoniert werden, und ebenso steht endlich, was das wichtigste ist, das Ausmaß noch nicht fest, in dem der häusliche Gasverbrauch gedrosselt werden soll.

Das ist die Situation von heute abends. Die Gnadenfrist, innerhalb deren wir uns noch der gegenwärtigen „Lichtfülle“ erfreuen werden, ist um ein Geringes gestreckt worden. Ursprünglich bestand die Absicht, bereits am Montag den 2. Dezember mit jenem drakonischen Sparregime einzusetzen. In einer Sitzung jedoch, die heute in der Statthalterei stattgefunden hat, wurde beschlossen, den Entwurf zunächst noch einmal an das Staatsamt für öffentliche Arbeiten zurückzuleiten, wo neuerlich geprüft werden soll, inwieweit den verschiedenen, nur allzu verständlichen Bedenken, Verwahrungen und Protesten Rechnung getragen werden kann.

Es wäre aber Selbsttäuschung, wenn man annehmen wollte, daß eine wesentliche oder auch nur ernstlich ins Gewicht fallende Milderung der im Abendblatt angekündigten Maßnahmen eintreten könnte. Vielleicht gelingt es der Gemeinde, die Gefahr der zeitlichen Kürzung des Straßenbahnverkehrs für den Augenblick zu bannen; aber selbst wenn bis auf weiteres an der gegenwärtigen Schluffstunde des Tramwaybetriebes festgehalten werden sollte, kann niemand verbürgen, ob nicht bereits binnen Wochenfrist das Andauern der Kohlenkatastrophe auch hier zu einem selbstmörderischen Verzweiflungsschritt zwingen wird.

Die aus dem polnischen Staate zugesagten tausend Waggons Kohle sind bisher nicht angeliefert.

Die vom preussischen Kohlenkommissar versprochene Kohle aus Oberschlesien ist infolge der dort ausgebrochenen Streiks nicht gefördert und nicht geliefert worden.

Die Entscheidung des tschecho-slowakischen Staates bezüglich der Ostrauer Kohle steht zur Stunde noch aus.

Mit schönen Versprechungen kann man aber weder heizen noch beleuchten.

Die Kohlenzüge, die gegenwärtig eintreffen, bringen nur Braunkohle aus Böhmen. Das ermöglicht die Wiederausgabe des Küchenbrandes in seiner ursprünglichen Höhe, gestattet sogar die schäblichste Hoffnung, daß der Zimmerbrand, wenigstens verkürzt, in absehbarer Zeit den frierenden Wienern zugute kommen wird. Damit ist aber unserem Gas- und Elektrizitätswerk noch nicht gebient. Für Zillingsdorf sind keine Arbeiter erhältlich, so daß die Uebernahmzentrale Ebenfurth gegenwärtig nur 20.000 Kilowatt erzeugt, während ihre Leistungsfähigkeit bei vollem Betriebe 60.000 Kilowatt beträgt. Unter solchen Umständen wird man natürlich den angedrohten Einschränkungen nicht entgehen.

Ueber die Zuträglichkeit, Zweckmäßigkeit und Ersprießlichkeit dieser und jener Sparmaßnahme gehen natürlich die Anschauungen weit auseinander. Es fehlt nicht an Stimmen, die sich von der früheren Sperrstunde in den Gast- und Kaffeehäusern alles eher denn einen Erfolg versprechen. Solche Verteidiger der öffentlichen Lokale wollen sogar ausrechnen, daß die aus der Helle und Wärme des Kaffeehauses Vertriebenen zu Hause mehr Gas und Kohle verbrennen würden, als der ungestörte Betrieb jener im Krieg ohnehin schwer genug geschädigten Geschäftsleute erfordert. Junggesellenstandpunkt lautet die lakonische Antwort. Das setzt doch voraus, daß ihnen überhaupt die Möglichkeit geboten wird, zu Hause den Ofen anzuzünden, die Gasflamme aufzudrehen. Vor dieser Eventualität wird schon die gehörige Drosselung des häuslichen Gaskonsums schützen. Mit anderen Worten: den bedauerlicherweise Kriegsmienern oder, wenn man lieber will, Waffenstillstandsmienern wird einfach vorgeschrieben, zeitlich zu Bett zu gehen.

Die Zeiten sind aber zu schwer und zu ernst, als daß man geneigt wäre, sich auch bei den peinlichsten Unannehmlichkeiten, die das Privatleben des einzelnen bedrohen, länger aufzuhalten. Die zu gewärtigenden Gas- und Elektrizitätseinschränkungen bedeuten jedoch für das Wirtschaftsleben der ganzen Stadt eine Katastrophe. Die Geschäftswelt, auf der bereits die 4-Uhr-Sperre lastet, hat über das Weihnachtsgeschäft ein großes Kreuz gemacht. Die öffentliche Sicherheit, um diesen leider schon euphemistischen Ausdruck zu gebrauchen, wird natürlich angeichts der um 8 Uhr geschlossenen Gastore, der straßenweit in nächtliches Dunkel gehüllten Stadt noch weiter abnehmen. Man darf sich aber auch darüber keine Illusionen machen, daß wir es durchaus nicht etwa mit vorübergehenden Einschränkungen zu tun haben, daß vielmehr, wenn anders es nicht gelingt, unsere ganze Kohlenversorgung wieder auf eine gesunde Basis zu stellen, für die Gesamtdauer des Winters mit jenem mehr als bedenklichen Zustand gerechnet werden muß, der um die Mitte der kommenden Woche zur traurigen Wirklichkeit werden dürfte.

Die Kompetenz in der Straßenbahnfrage.

Zunächst wird gemeldet: Zu Beginn dieser Woche hat das Staatsamt für öffentliche Arbeiten wegen der bestehenden Kohlennot gewisse Einschränkungen im Betriebe der Wiener städtischen Straßenbahn angeregt, doch hat die Obmännerversammlung des Gemeinderates gegen diese Anregung Stellung genommen. Wie wir erfahren, war die erwähnte Anregung das Ergebnis einer im Staatsamte für öffentliche Arbeiten abgehaltenen Beratung, bei welcher insbesondere auch die Vertreter der Gas- und Elektrizitätswerke der Gemeinde Wien für eingehende Sparmaßnahmen hinsichtlich des Verbrauches von Gas und elektrischer Energie eingetreten waren. Ein Eingriff in die Autonomie der Gemeinde ist keineswegs beabsichtigt.

Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten wird nach wie vor beabsichtigt sein, auf eine Besserung der Kohlenversorgung

Wach Kräfte hinzuwirken. Die Bestimmung über die Art der Benennung der zugewiesenen Kohlenmengen und über die Notwendigkeit konkreter Einschränkungsmaßnahmen bleibt auch weiterhin der zuständigen Landesregierung, beziehungsweise soweit es sich um die Straßenbahn handelt, der Gemeinde Wien überlassen.